

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 82 (1964)
Heft: 39

Artikel: Schweiz. Wasserwirtschaftsverband
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Musikerhaus an der Froschaustrasse in Zürich

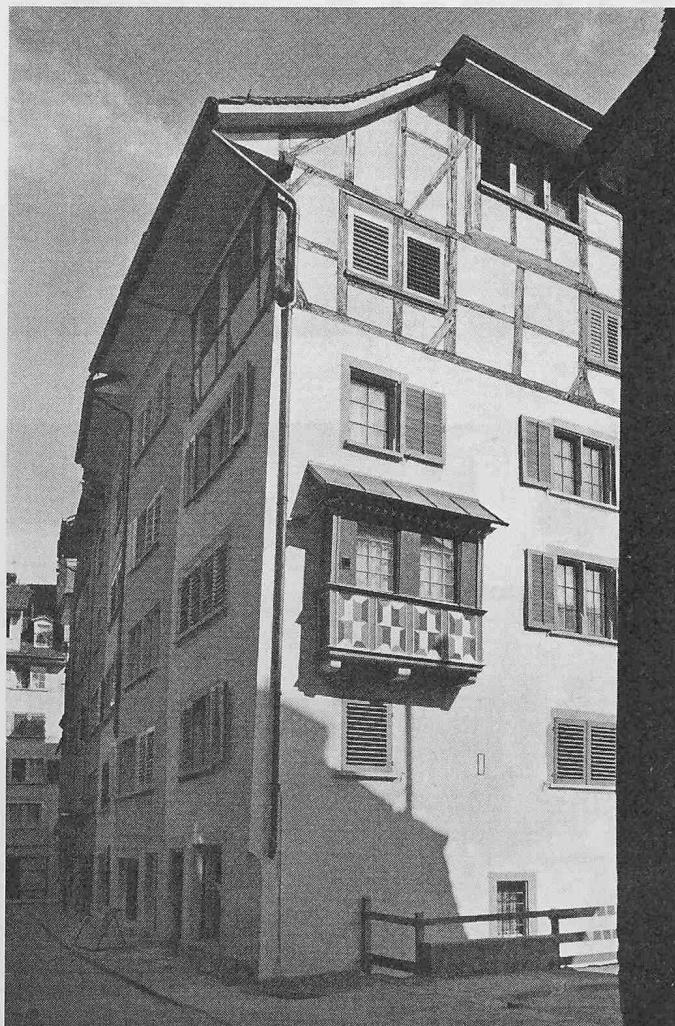
DK 719.3:728.1

Die Froschaustrasse, eine kleine, schmale Querstrasse zwischen dem Rindermarkt und der Brunngasse, gehörte nie zu den repräsentativen Strassenzügen des alten Zürich. Kleine, schmalbrüstige Häuser, deren Substanz sich seit dem Mittelalter nur unwesentlich veränderte, umsäumen den anmutig gekrümmten Weg. Eine Ausnahme bildet vielleicht das Haus Nr. 4 «Zum Burghof», das freistehend ist und sowohl am Äussern wie im Innern von einem gehobeneren Bürgertum des 17. Jahrhunderts zeugt. Dieses Haus aber beherbergte im 14. Jahrhundert die Judenschule und sehr wahrscheinlich auch eine Synagoge. Da noch weitere Juden in diesem Quartier wohnten, nannte man die Gasse Judengasse, welchen Namen man später in Steingasse und im 19. Jahrhundert in Froschaustrasse umbenannte.

Die Wohnhäuser zur «blauen Lilie», zum «Lerchenbaum» und zum «Reigel» (Reiher) Nr. 20–24 sind schon im 14. Jahrhundert erwähnt und waren meistens von Kleinhandwerkern bewohnt. Sie wurden in den Dreissigerjahren unseres Jahrhunderts in einem ziemlich verlotterten Zustand von der Stadt zum Zwecke der Sanierung erworben.

Die ursprünglichen Sanierungspläne, welche eine totale Beseitigung der ganzen Häuserzeile vorsahen, wurden zum Glück nie verwirklicht. Der Zerfall einzelner Häuser konnte jedoch nicht mehr aufgehalten werden, so dass das Büro für Altstadtsanierung und Denkmalpflege vor eine zwingende Bauaufgabe gestellt wurde. Bei der Frage: Neubau oder Umbau entschied sich die Stadt nach eingehenden Studien und Vorprojekten für einen Umbau, obwohl der Neubau in verschiedener Beziehung rationeller und preisgünstiger gewesen wäre. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war die äussere Erhaltung der drei Altstadthäuser in ihrer Originalsubstanz. Da alte, dicke Mauern schallhemmend sind, eignete sich das Objekt vorzüglich für den Einbau von Musikerstudios und Wohnungen. Diese Zweckbestimmung ging auf eine Eingabe des «Vereins für Musikerwohnungen» an den Stadtrat zurück, worin für die besonders benachteiligten Musiker Arbeits- und Wohnstätten gesucht wurden.

Das Musikerhaus mit dem gegen Südosten gerichteten Erker



Die drei Häuser wurden unter Erhaltung der Fassaden und Brandmauern im Innern vollständig umgebaut und zu einem Haus mit einem einzigen Treppenhaus vereinigt. Dadurch konnte viel wertvoller Wohnraum gewonnen werden. Das ganze Gebäude beherbergt heute drei Ladengeschäfte im Erdgeschoss, vier Einzimmerstudios, vier Zweizimmerwohnungen und im Dachgeschoss ein Maleratelier mit Einzimmerswohnung. Am Äussern wurde nichts wesentliches geändert. Neu ist der Hauseingang auf der Hofseite, mit seiner modernen Supraporte des in der Altstadt ansässigen Bildhauers Werner Hilber, «Frau Musika» darstellend. Die Haustüre selber und ihre Steingewände konnten von einem abgebrochenen Haus an der Gutenbergstrasse übernommen werden.

Der Erker im zweiten Geschoss der Südfassade stammt aus dem frühen 17. Jahrhundert. Die alte Brüstung war nicht mehr vorhanden und musste neu erstellt werden. Die farbige Fassung des Erkers erfolgte in freier Anlehnung an ähnliche Beispiele aus jener Zeit. Ein alter gotischer Türbogen auf der Strassenseite mit originalen Steinmetzzeichen konnte an Ort und Stelle belassen werden; seine untern Partien wurden allerdings ergänzt. Neu ist ebenfalls das Türgewände daneben mit der Jahreszahl 1676, es stellt aber eine genaue Kopie des geborstenen Originals dar. Die Reste dekorativer Malerei aus dem 16. Jahrhundert, welche beim Abbruch entdeckt wurden, konnten nicht in situ erhalten werden. Geblieben ist jedoch eine schöne gotische Fenstersäule im 1. Stock.

Wie viele andere Zürcher Altstadthäuser sind auch hier die obersten Geschosse und die Giebel in Fachwerk ausgeführt. Dieses Riegelwerk ist nun wieder in der alten Frische sichtbar gemacht worden, was den Bauten eine wohltuende Farbigkeit verleiht.

Projekt, Oberleitung: Bauamt II. Sachbearbeiter des Hochbauamtes: R. A. Wagner, städtischer Denkmalpfleger, Ernst Graf, Architekt. Ausführung: Hans Diener, Architekt. Ingenieurarbeiten: Jos. Ganahl, dipl. Ing. Bauherr: Stadt Zürich.

Schweiz. Wasserwirtschaftsverband

DK 061.2:627.8.09

Die Befassung mit dem Staate war von jeher ein Wesenzug des Schweizerbürgers. Dass das auch noch heute zutrifft, kam an der 53. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes zum Ausdruck, die am 3. September 1964 im Gemeindesaal in Saas-Fee bei einer Beteiligung von rund 250 Mitgliedern und Gästen stattfand. Denn die Arbeit, die die Organe dieses Verbandes meist ehrenamtlich im vergangenen Vereinsjahr geleistet haben, verdient nicht nur wegen ihres bedeutenden Umfangs sondern vor allem auch wegen ihrer vornehmen, staatserhaltenden und auf weite Sicht bedachten Gesinnung Lob und Anerkennung. Das Geleistete geht teils aus dem Jahresbericht hervor, der im Verbandsorgan «Wasser- und Energiewirtschaft» 56 (1964) Nr. 7, erschien ist. Es war auch der klar formulierten, auf das Wesentliche konzentrierten Ansprache des Präsidenten, Ständerat Dr. Karl Obrecht, zu entnehmen, deren Hauptgedanken von allgemeinem Interesse sind und daher nachfolgend kurz zusammengefasst werden sollen.

Binnenschiffahrt – Gewässerschutz – Landesplanung

Die Spezialkommission «Binnenschiffahrt und Gewässerschutz» hat ihren Untersuchungen einen Zeitpunkt zugrundegelegt, da die Schweiz 10 Millionen Einwohner zählen wird. Dazu musste die voraussichtliche Entwicklung der Siedlungen, der Industrialisierung sowie der Verkehrs- und Transportbedürfnisse aufgrund aller verfügbaren Daten abgeschätzt und ein Plan für die zu treffenden Massnahmen entworfen werden, der den Wünschen des Natur- und Heimatschutzes und den Bedürfnissen des Gewässerschutzes Rechnung trägt. Als Grundlage zur Meinungsbildung dienten unter anderem Gutachten und Sonderberichte, die von zuständigen Körperschaften und anerkannten Fachleuten eingeholt wurden. Das sehr tiefgreifende und kostspielige Gutachten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung konnte dank grosszügiger Unterstützung des Bundes und der Uferkantone der untersuchten Wasserstrassen durchgeführt werden. Die Studien für das Gutachten der EAWAG wurden vom Eidgenössischen Departement des Innern als Bundesaufgabe anerkannt.

Der Bericht der Kommission, der als Verbandsschrift in zwei Bänden herausgegeben werden soll, gelangt zum Ergebnis, dass die Binnenschiffahrt auf Hochrhein und Aare, auf eine weitere Zukunft

gesehen, als notwendige und zweckmässige Ergänzung unseres heute schon teilweise stark überlasteten Verkehrsnetzes zu betrachten ist. Weiter wird festgestellt, dass die Erweiterung der bereits bestehenden Schifffahrtsstrassen mit den Forderungen des Gewässerschutzes vereinbar ist, sofern von den zuständigen Behörden den Vorschriften des Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes Nachachtung verschafft wird. Was vor allem beeindruckt, sind Umfang, Sorgfalt und Gründlichkeit der von den Kommissionsmitgliedern in zwei Jahren geleisteten Arbeit, die denn auch gebührend verdankt wurde. Sie kommt dem ganzen Lande zugute.

Natur- und Heimatschutz

Im Zusammenhang mit den Studien für die Binnenschiffahrt hat sich die Kommission auch mit den Auswirkungen auf das Landschaftsbild befasst, und sie besprach sich dabei mit den leitenden Organen des Naturschutzes. Weiter hat sich der Ausschuss des Verbandes auf Er suchen des Eidgenössischen Departements des Innern mit dem Vorentwurf zu einem Bundesgesetz für Natur- und Heimatschutz befasst, ebenso mit dem im Herbst 1963 von Naturschutz, Heimatschutz und Alpenclub herausgegebenen «Inventar der zu erhaltenen Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung». Dieses Verzeichnis ist ohne Zweifel eine verdienstvolle Leistung der genannten Vereine. Es fehlt aber die notwendige Stellungnahme der betroffenen Körperschaften der Wirtschaft sowie der Kantone und Gemeinden. Über Eingriffe kann nur im Einzelfall unter Anhörung aller Beteiligten und in Abwägung aller Interessen entschieden werden. Auf keinen Fall darf die ansässige Bevölkerung ohne ihre ausdrückliche Zustimmung durch Bauverbote wirtschaftlich benachteiligt werden. Man würde damit lediglich eine Abwanderung bewirken, während es doch eine erste Forderung des Heimatschutzes sein müsste, die einheimische Bevölkerung in ihren Tälern zu erhalten.

Was den Vorentwurf zum genannten Bundesgesetz betrifft, so ist die Verbandsleitung der Meinung, dass dem Wortlaut eine zentralistische Tendenz zugrunde liege, wodurch die verfassungsmässigen Rechte der Kantone geschmälert werden könnten, und dass er daher einer gründlichen Überarbeitung bedürfe.

Energiewirtschaft

Die Gründe für den Umbruch, der sich gegenwärtig auf diesem Gebiet vollzieht, sind bekannt (baldiger Vollausbau der wirtschaftlich noch vertretbaren Wasserkräfte, Umstellung auf thermische Energieerzeugung mit Öl oder Gas als Brennstoffen unter Ausbau der entsprechenden Versorgungs- und Transportanlagen, Förderung des Baus von Atomkraftwerken). Dabei zeigt sich die Notwendigkeit einer Zusammenfassung der Kräfte und einer sinnvollen gegenseitigen Abstimmung der Entwicklungsarbeiten und der Projekte. Dagegen muss der Neigung nach zentraler Steuerung und staatlichem Dirigismus entschieden entgegengetreten werden, weil sie den föderalistischen Grundlagen unseres Landes und den Gesetzen der freien Marktwirtschaft widerspricht. Die Befolgung dieser Grundsätze bietet unserem Lande Vorteile, die wir nicht für die Erfahrungen eintauschen möchten, welche in anderen europäischen Ländern mit einer staatlichen Energiepolitik gemacht worden sind. Beim Übergang auf andere Rohenergieträger sind nicht nur die Gestehungskosten zu beachten, sondern auch die unerreichte Versorgungssicherheit der Energie aus einheimischen Wasserkräften sowie deren Unabhängigkeit von ausländischen Entscheidern, weshalb der Wasserkraftsverband immer wieder für den Ausbau der wirtschaftlich nutzbaren Wasserkräfte eingetreten ist. Dieser geht nun allerdings rasch dem Ende zu. Neben einer jährlichen Erzeugungsfähigkeit von rd. 24 Mld. kWh in Betrieb stehender und von rund 6 Mld. kWh im Bau befindlicher Wasserkraftanlagen verbleiben nach neusten Schätzungen noch 8 bis 10 Mld. kWh, die im kommenden Jahrzehnt zu verwirklichen wären.

Eine neue, höchst beunruhigende Lage hat sich neuerdings bei den Engadiner Kraftwerken dadurch ergeben, dass deren Wirtschaftlichkeit wegen schlechten geologischen Verhältnissen, starker Baukostenerhöhung und höheren Kapitalzinsen in Frage gestellt ist und deshalb eine grundlegende Änderung des Projektes oder gar der Verzicht auf die Ausführung erwogen wird. Es ist sehr zu hoffen, dass Mittel und Wege gefunden werden, diesen wichtigen Ausbau durchzuführen. Die Kraftwerkgruppe ist einerseits durch den Staatsvertrag mit Italien und anderseits durch Zusicherungen gebunden, die dem Schweizer Volk bei der Abstimmung über diesen Vertrag gegeben wurden sind. Auch wäre auf die Unterlieger, vor allem also auf Österreich, Rücksicht zu nehmen. Ein Verzicht auf das begonnene Werk müsste das Vertrauen in unsere weitgehend privatwirtschaftlich gesteuerte Energiewirtschaft untergraben und jenen Kräften Auftrieb ge-

ben, die eine kommende Energiepolitik unter die bestimmende Hand des Staates stellen möchten. Er würde auch das Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten trüben. So ist vom Standpunkt der Wasserwirtschaft aus zu hoffen, dass über die Fortführung des Werkes bald entschieden und die schädliche Unsicherheit beseitigt werde.

Unter den Traktanden bildete der Wechsel in der Verbandsleitung ein besonders wichtiges Ereignis. Ständerat Dr. K. Obrecht trat nach zehnjähriger, ausserordentlich erfolgreicher Tätigkeit als Präsident zurück. Als bescheidener Dank wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft des Verbandes verliehen und ein Geschenk überreicht, während ihm Dr. h.c. A. Winiger im Namen des Verbandes für seine hervorragenden Verdienste um die Verbandsleitung dankte. Als Nachfolger konnte Ständerat Dr. Willy Rohner aus Altstätten, Kanton St. Gallen, gewonnen werden.

Im Anschluss an die geschäftliche Sitzung trug der Walliser Schriftsteller Adolf Fux aus Visp eine reizvolle und sachkundige Mattmark-Chronik vor. Am folgenden Tag besuchte der Verband bei herrlichem Wetter die Baustellen der Kraftwerke Mattmark AG, wobei vor allem die sehr interessanten Arbeiten für den 115 m hohen Erddamm mit seinen gewaltigen technischen Anlagen die Besucher beeindruckte.

Schweizer Baumuster-Centrale in Zürich

DK 0614:69

An der diesjährigen Generalversammlung der Schweizer Baumuster-Centrale wurde die Verwaltung dieser grössten und ältesten Institution für die Ausstellung von Baumaterialien, Elementen und technischen Einrichtungen neu bestellt. Die einschneidendste Änderung bedeutet der Rücktritt des bisherigen Präsidenten der SBC, Architekt Walter Henauer. Sein Nachfolger ist Nationalrat U. Meyer-Boller, Zürich. Ferner wurde Architekt Conrad D. Furrer durch Architekt Walther Niehus, Zürich, ersetzt. Auch ist die Verwaltung durch die Architekten Max Kopp, Kilchberg, und Philipp Bridel, Zürich, erweitert worden.

*

Walter Henauer gehört — als einer der nur noch wenigen — jener «alten Garde» an, welcher die schweizerische Architektenchaft standesmäßig und beruflich Grundlegendes zu danken hat. In deren Zeit wurde der Heimatschutz ins Leben gerufen, fiel die Gründung des Bundes Schweizer Architekten, wurde als gemeinsames Organ das «Werk» geschaffen und später das unentbehrliche Hilfsmittel im Büro des Architekten und des Ingenieurs: Der «Schweizer Baukatalog». Henauers eigenes Verdienst liegt in der Initiative, womit er die im gleichen Zuge zu nennende Institution der Schweizer Baumuster-Centrale ins Leben gerufen hat. Aus bescheidensten Anfängen führte er diese über die Fährnisse einer heute kaum mehr vorstellbaren Zeit wirtschaftlichen Stagnierens hinweg zur umfassenden und mancherorts zum Vorbild gewordenen Baufach-Ausstellung. Seit dem Gründungsjahr 1935 bis heute hat Walter Henauer dieses Wachstum verantwortlich und mit fester Hand geleitet. Der Dank für diese grosse persönliche Leistung ist durch die Ernennung zum Ehrenpräsidenten der Schweizer Baumuster-Centrale offiziell zum Ausdruck gebracht worden. Diesen Dank schulden Henauer aber auch die Baufachleute, die Produzenten, Aussteller und Verbraucher — man darf ruhig sagen, der grössere Teil der schweizerischen Bauwirtschaft.

Möge es Walter Henauer gewährt sein, ohne Arbeitsbelastung, jedoch mit fort dauerndem persönlichem Anteil und mit Befriedigung «seiner» Baumuster-Centrale noch lange zur Seite zu stehen!

G. R.

Der **Ausstellungskatalog 1964** der SBC ist im *Sachregister* vollständig überarbeitet worden. Unter den Stichwörtern sind alle Lieferanten namentlich aufgeführt, im Unterschied zur bisher «anonymen» Bezeichnung durch Nummern. Das alphabetisch geordnete *Firmenverzeichnis* (2. Teil) wurde mit vollständiger Adresse sowie Fabrikations- und Verkaufsprogramm versehen. Beide Neuerungen erleichtern den informativen Gebrauch des Kataloges wesentlich. Dem besonderen Interesse des Architekten dienen auch die tabellarisch und graphisch veranschaulichten Baukosten-Indices, die bis und mit 1963 nachgeführt sind.

In der Reihe der quartalsweise erscheinenden **«SBC-Informationen»** orientiert Nr. 36 über verschiedene Neuheiten der Baumusterschau. Darunter ist auf die Kollektivausstellung von Natursteinen (mit Anwendungsbeispielen), auf Schema-Darstellungen